

## Bürgerallianz will Klarheit beim Abwasser

Nach dem neuen Thüringer Wassergesetz müssen dezentrale Kläranlagen Vorrang vor zentralen haben, so die Bürgerallianz Thüringen gegen überhöhte Kommunalabgaben e.V. Das müsse sich auch in der Förderpolitik der Landesregierung widerspiegeln. Es sei nicht hinzunehmen, wenn die kommunale Selbstverwaltung ihre Investitionen für Abwasserklärung auf Kosten der Beitrags- und Gebührenzahler durchsetzt. Deshalb fordern Bürgerinitiativen die Veröffentlichung der Abwasserbeseitigungskonzepte (AKB) in den Zweckverbänden und haben zudem angekündigt, genau zu prüfen, ob die Investitionen tatsächlich umweltfreundlich und kostengünstig sind.

Die Zweckverbände Wasser- und Abwasser haben ebenfalls ein Interesse daran, die Abwasserentsorgung mit dezentralen Kläranlagen bezahlbar umzusetzen. Das ergab ein Gespräch, das Vertreter der Bürgerallianz im Umweltministerium führten. Eine weitere Gebühren- und Beitrags-erhöhung sei gegenüber den Kunden nicht zu realisieren, versicherte der zuständige Referent für Abwasserentsorgung, Frank Porst.

Bei einer durchschnittlich 87-prozentigen Auslastung müsste es möglich sein, die nötigen Mittel für dezentrale Kläranlagen aufzubringen. Doch die Erfahrungen der Initiativen sehen anders aus: Anträge auf Errichtung einer vollbiologischen dezentralen Anlage werden oft unbegründet abgelehnt oder Zweckverbände investieren noch schnell und ohne Notwendigkeit, um später den Anschluss- und Benutzerzwang begründen zu können, so die Bürgerallianz. Zur Umsetzung des novellierten Thüringer Wassergesetzes und der Kleinkläranlagenverordnung konnte das Ministerium keine Aussagen machen, da die Frist für die Abgabe der AKB am 31. März endete.

Die Aufgabenträger müssen in den AKB alle abwassertechnischen Maßnahmen darstellen und dabei Planungsvorhaben anderer Träger berücksichtigen, die Auswirkungen auf die Abwasserbeseitigung haben: Vorhaben im Straßenbau, Bauleitplänen sowie Dorfentwicklungs- und Erneuerungsplanungen. Dabei sind sie zur Kostenbegrenzung ausdrücklich angehalten und müssen die Wirtschaftlichkeit mit Vergleichsrechnungen belegen. Thomas Wagner, Leiter des Referates Siedlungswasserwirtschaft, sieht wegen der Kommunalen Selbstverwaltung nur Kontroll- und Regelungschancen bei vom Land geförderten Maßnahmen. So müssen die Bürgerinitiativen Thüringens vor Ort die Umsetzung des Wassergesetzes kontrollieren.

Constanze Truschzinski

# Neue Schulart Gemeinschaftsschule

Ein Projekt der Koalition von CDU und SPD ist das Bildungsmodell „Gemeinschaftsschule“. Das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (TMBWK) hat zu Beginn des Jahres dafür sein Konzept vorgestellt. DIE LINKE fürchtet, dass dabei die Regelschulen als „Restschulen“ endgültig übrig bleiben könnten. Das Ziel, längeres gemeinsames Lernen für alle Thüringer Kinder, rückt ebenfalls in die Ferne.

Bereits nach dem bisherigen Schulgesetz war Vieles möglich. Schulen in freier Trägerschaft nutzen bereits jetzt die neue Schulform als Ganztagschulen mit reformpädagogischen Ansätzen - sie können flexibler auf Neues reagieren. Für die Unterstützung des neuen staatlichen Schulmodells vor Ort ist es wichtig, neben den inhaltlichen auch die materiellen Voraussetzungen und den Schülerrückgang als Chance zu be-

wehren. Letztlich sollte nur das individuelle Leistungsvermögen und nicht die gewählte Schulart oder der Geldbeutel der Eltern entscheidend sein. Vorstellbar dafür wären verpflichtende Kooperationen zwischen Schulen vor Ort“, so Michaela Sojka, Bildungspolitische Sprecherin der Linksfraktion in Thüringen. Notwendig dafür ist auch der kostenlose Schülertransport. Individualisiertes Lernen, frühe Förderung und motiviertes pädagogisches Personal sowie Schulsozialarbeit - das alles sind weitere Bedingungen für das erfolgreiche Entwickeln der neuen Schulart Gemeinschaftsschule.

Der Staatssekretär im TMBWK, Roland Merten, äußerte in einer Veranstaltung zum Konzept Gemeinschaftsschule, dass „die Schule in den Ort gehört“. Das gibt Elternvertretungen und Bürgerinitiativen Mut, sich für den Erhalt ihrer Schule im Ort ein-

zusetzen. behauptet hat, will DIE LINKE die Gymnasien nicht abschaffen. Mit ihrem Konzept der schrittweisen Einführung einer Gemeinschaftsschule kann das Ziel „Längeres gemeinsames Lernen“ langfristig sicher erreicht werden. DIE LINKE hatte mit der Veröffentlichung ihres alternativen Schulgesetzes und dessen öffentlicher Diskussion ihre Vorstellung von einem modernen Schulsystem dargelegt. Jetzt müssen diese Ideen weiterentwickelt werden.

Eines der großen Projekte der Bildungspolitik in Thüringen ist die inklusive Beschulung und der Umbau der Förderschulen. Bildungsprozesse laufen in heterogenen Gruppen nachweislich erfolgreicher ab, wie aktuelle Studien belegen. Sonderschulen grenzen Schüler aus. Deshalb haben viele europäischen Länder diese Schulformen abgeschafft. Wenn Kinder mit Behinderungen die Schullaufbahn beginnen, darf es nur an ihren persönlichen Ausgangssituationen liegen, welchen Schulabschluss sie erreichen, nicht aber an der Schulform oder daran, dass die notwendigen Voraussetzungen für gemeinsamen Unterricht durch den Schulträger nicht realisiert werden. Für erfolgreiche Inklusion bieten Gemeinschaftsschulen daher ebenfalls gute Voraussetzungen.

Auch aus diesen Gründen interessiert sich das Kollegium des Altenburger Förderzentrums besonders für die Entwicklung zu einer Gemeinschaftsschule. Ein neues, schönes und behindertengerechtes Schulgebäude sowie die unmittelbare Nähe zu allen anderen Schularten bieten beste Voraussetzungen für die Entwicklung eines Gemeinschaftsschulcampus in Altenburg-Nord. Konzeptionelle Gedanken wurden erarbeitet und bisher dem Schulträger sowie dem Ministerium angetragen.

In der kommunalen Praxis gibt es zwischen Schul- und Sozialhilfeträger unterschiedliche Finanzierungszuständigkeiten und Verantwortlichkeiten. Die Bereitstellung von Integrationshelfern oder Assistenz sowie die Schaffung räumlicher Voraussetzungen für gemeinsamen Unterricht ist sicher nicht zum Null-Tarif zu haben, hat aber im Thüringer Schulgesetz Vorrang und entspricht der UN-Konvention. Alle gehören vor Ort an einen Tisch, um im Interesse eines betroffenen Kindes die gesetzlichen Vorgaben umsetzen zu können.

Die AG Bildung des Landesvorstandes wird sich in ihrer nächsten Sitzung am 8. Juni um 16.30 Uhr im Landtag mit diesem Thema nochmals beschäftigen und lädt dazu interessierte Bürgerinnen und Bürger, besonders Kommunalpolitiker ein. Eine Kontaktaufnahme ist auch über das KOPOFOR möglich.

Anke Hofmann

Foto: Archiv KOPOFOR



greifen. „Ziel kommunaler Politik muss es aber auch sein, dass in allen Schulen, insbesondere in den Regel- und Berufsschulen, Schulsozialarbeit angeboten wird“, forderte Katharina König, jugendpolitische Sprecherin der Fraktion im Thüringer Landtag bei einer Bildungsveranstaltung am 20. März.

Hinter der Gemeinschaftsschule steckt nicht nur eine neue Struktur, sondern auch ein neues pädagogisches Konzept. Für den Erfolg der Gemeinschaftsschule sind deshalb viele Partner notwendig. Dazu gehören auch die Schulträger. Für Kommunalpolitiker ist es daher wichtig zu beobachten, wo sich welche Initiativen bilden und zu fragen, wie die Schulträger diese unterstützen können. Jetzt kommt es darauf an, die Entwicklung von Gemeinschaftsschulen nicht am Widerstand Einzelner scheitern zu lassen.

„Der Wunsch vieler Eltern ist es, dass die Wahl einer Schulart nicht den möglichen Abschluss einschrän-

zusetzen. Wie in Herbsleben, wo sich ein breites Bündnis gebildet hat, das für die örtliche Schule kämpft. „Wenn es dort gelingt, den gymnasialen Teil zu erhalten, fällt es den Eltern sicher leichter, ihre Kinder zukünftig in einer Gemeinschaftsschule einzuschulen, um nicht zwischen Grund-, Regelschule oder Gymnasium wechseln zu müssen“, regte Michaela Sojka als Bildungspolitikerin an.

Im Landkreis Sömmerda wurden in der Vergangenheit mehrere Schulen geschlossen, so dass in einem Ort die Grundschule, im nächsten die Regelschule liegt. Wie soll dann Gemeinschaftsschule funktionieren? „Da bleibt nur die Möglichkeit der verpflichtenden Kooperation“, erläutert Michaela Sojka. Sömmerda gehört zudem zu den Landkreisen, die die vom Land bereitgestellte Jugendpauerschule nicht ausschöpfen. Hier sei Druck durch die Eltern und die gesamte Öffentlichkeit erforderlich, so Katharina König.

Anders als die CDU im Wahlkampf